



AUSLEGESCHRIFT 1115967

F 9494 IXc/42 m

ANMELDETAG: 15. JULI 1952

BEKANNTMACHUNG
DER ANMELDUNG
UND AUSGABE DER

AUSLEGESCHRIFT: 26. OKTOBER 1961

1

Aufgabe der Erfindung ist, den Gebrauchswert der bekannten Rechenstäbe, bei denen auf der Vorder- und Rückseite der Wangen Skalen vorgesehen sind und deren Läufer einen U-förmigen Querschnitt aufweisen, zu erhöhen, und zwar bezüglich des durch den Läufer vermittelten Zusammenwirkens der auf dem Stabkörper bzw. dessen Wangen oben und unten angeordneten Skalen. Die Lösung dieser Aufgabe beruht darauf, daß die Ausbildung von Läufer und Stabkörper durch eine neuartige Ausbildung aneinander angepaßt werden. Im einzelnen schlägt die Erfindung vor, daß die Schenkel des U-förmigen Läufers die Stabkörperrückseite bestreichende und als Fenster ausgebildete Fortsätze besitzen, und daß der Stabkörper auf seiner Rückseite mit einem erhöhten Mittelstreifen versehen ist, dessen Höhe größer als die Stärke der zu seinen beiden Seiten gleitenden Fenster des Läufers ist. Dadurch wird erreicht, daß trotz des Übergreifens des Läufers auf die Stabkörperunterseite die Verschiebung des Läufers beim Auflegen auf eine Unterlage möglich ist. Der Rechenstab braucht also bei seiner Handhabung nicht, wie es bei einer Vielzahl bekannter ähnlicher Ausführungen der Fall ist, in die Hand genommen zu werden. Dieser Vorteil wirkt sich vor allem bei Rechenstäben größerer Länge aus.

In der Zeichnung ist ein Ausführungsbeispiel der Erfindung dargestellt. Es zeigt

Fig. 1 eine Draufsicht auf die Vorderseite eines gemäß der Erfindung ausgebildeten Rechenstabes,

Fig. 2 einen Schnitt nach der Linie II-II der Fig. 1 und

Fig. 3 die Rückseite des Rechenstabes nach Fig. 1 in Ansicht.

Der in der Zeichnung dargestellte Rechenstab weist den einteilig ausgebildeten Stabkörper 1 auf, bei dem die Zunge 2 einseitig angeordnet ist. Der Stabkörper 1 ist sowohl auf seiner Vorderseite 3 als auch auf seiner Rückseite 4 mit Skalen 5 bis 8 versehen. Außerdem weist auch die Zunge 2 des Rechenstabes entsprechende Skalen 9 auf. Die Skalen 5 bis 9 sind in der üblichen Weise aufeinander abgestimmt, und zwar korrespondieren sie miteinander über den Läufer 10. Der Läufer 10 ist im Querschnitt U-förmig ausgebildet, wobei seine seitlichen Schenkel 11 mit nach innen ragenden Fortsätzen 12 versehen sind, die als die Stabkörperrückseite 4 bestreichende Fenster ausgebildet sind. Auf seiner Rückseite besitzt der Stabkörper 1 einen erhöhten Mittelstreifen 13, dessen Höhe größer ist als die Stärke der Fenster 12, so daß der Läufer 10 auch dann verschoben werden

Rechenstab

Anmelder:

A. W. Faber-Castell, Stein bei Nürnberg

Heinrich Tegtmeier, Geroldsgrün (Ofr.),
und Harald Bachmann, Stein bei Nürnberg,
sind als Erfinder genannt worden

2

kann, wenn der Rechenstab auf einem Tisch oder einer anderen Unterlage fest aufgelegt wird. Der Läufer 10 besitzt sowohl auf seiner Vorderseite 14 als auch auf seinen rückwärtigen Fenstern 12 Striche 15, 16 bzw. 17, die in ihrer Anordnung aufeinander abgestimmt sind und ein Arbeiten mit den miteinander korrespondierenden einzelnen Skalen 5 bis 9 des Rechenstabes ermöglichen.

Der dargestellte Rechenstab weist noch den Vorteil auf, daß die einzelnen Skalen bis nahezu an die Enden 18 bzw. 19 des Stabes herangeführt werden können, so daß die volle Länge des Rechenstabes genutzt wird und eine handliche Ausbildung möglich ist.

Die Einstellung bzw. das Ablesen der Skala 33 auf der Rückseite der Zunge 2 erfolgt in üblicher Weise durch Indexfenster 35, 36, die mit einer Abdeckung aus Zelluloid oder auch einem anderen glasklaren Material versehen sein können und entsprechende Ablesestriche aufweisen.

PATENTANSPRUCH:

Rechenstab, bei dem auf der Vorder- und Rückseite der Wangen Skalen vorgesehen sind und dessen Läufer im Querschnitt U-förmig ausgebildet ist, dadurch gekennzeichnet, daß die

seitlichen Schenkel (11) des Läufers (10) die Stabkörperrückseite (4) bestreichende und als Fenster ausgebildete Fortsätze (12) besitzen und daß der Stabkörper (1) auf seiner Rückseite (4) mit einem erhöhten Mittelstreifen (13) versehen ist, dessen Höhe größer als die Stärke der zu

seinen beiden Seiten gleitenden Fenster (12) des Läufers (10) ist.

In Betracht gezogene Druckschriften:
USA.-Patentschrift Nr. 2 170 144;
deutsche Patentschriften Nr. 207 234, 815 268.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

Fig. 1

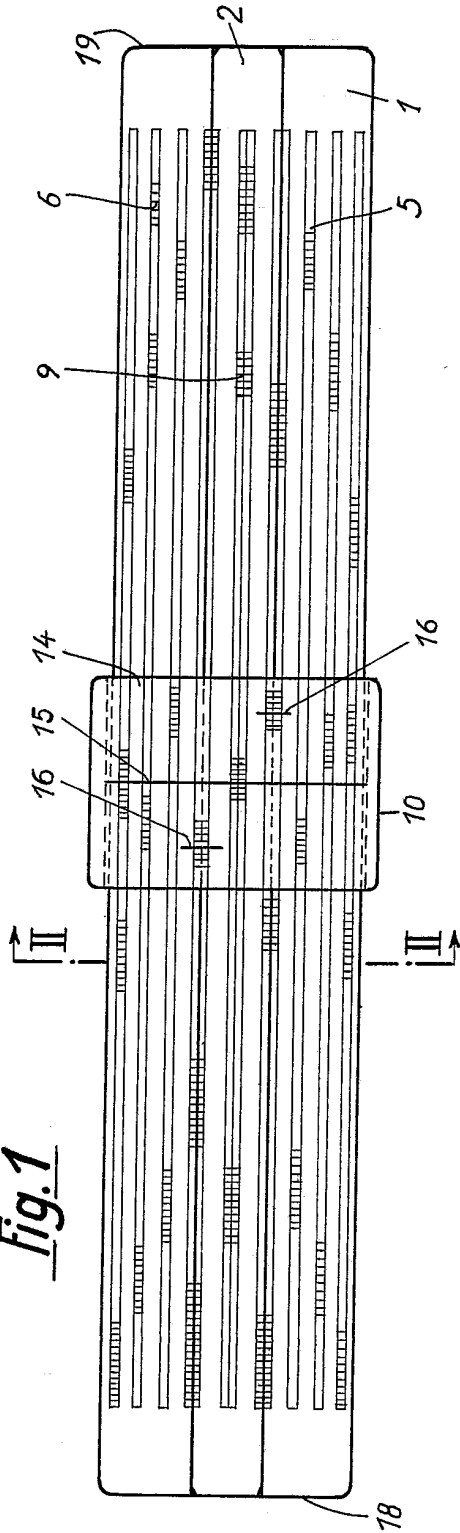


Fig. 2

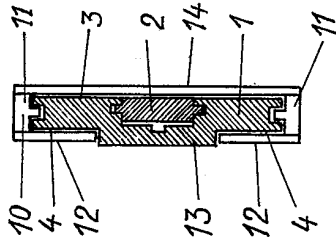


Fig. 3

